

Vorlage Nr. 504/14

Betreff: **Namensgebung Sekundarschule Rheine Stadt**

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Schulausschuss			09.12.2014		Berichterstattung durch:		Herrn Linke Herrn Dr. Winter	
TOP	Abstimmungsergebnis					z. K.	vertagt	verwiesen an:
	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			
Rat der Stadt Rheine			16.12.2014		Berichterstattung durch:		Herrn St. Gude Herrn Linke	
TOP	Abstimmungsergebnis					z. K.	vertagt	verwiesen an:
	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			

Betroffene Produkte

--

Betroffenes Leitbildprojekt / Betroffene Maßnahme des IEHK

--

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja ☐ einmalig	☒ Nein ☐ jährlich ☐ einmalig + jährlich
Ergebnisplan Erträge Aufwendungen	Investitionsplan Einzahlungen Auszahlungen
Finanzierung gesichert ☐ Ja ☐ Nein durch ☐ Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt ☐ Mittelumschichtung aus Produkt / Projekt ☐ sonstiges (siehe Begründung)	

mittelstandsrelevante Vorschrift

☐ Ja ☒ Nein

Beschlussvorschlag / Empfehlung:

Der Schulausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine folgenden Beschluss zu fassen:

Die Sekundarschule Rheine Stadt führt ab dem 01. August 2015 den Namen „Nelson-Mandela-Schule, Sekundarschule der Stadt Rheine“.

Begründung:

Die Namensgebung/ -änderung einer Schule fällt in den Zuständigkeitsbereich des Schulträgers. Damit ist für die Namensgebung einer öffentlichen Schule der Schulträger alleine zuständig; sie gehört zum kommunalen Selbstverwaltungsrecht. Eine Beteiligung bzw. Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde ist schulrechtlich nicht vorgesehen.

Ein formales Verfahren zur Namensgebung/ -änderung ist in NRW nicht vorgesehen, so dass lediglich § 6 Abs. 6 SchulG NRW als allgemeine Vorschrift zu beachten ist. Hiernach muss jede Schule eine Bezeichnung führen, die den Schulträger und die Schulform angibt. Der Name der Schule muss sich von dem anderer Schulen am gleichen Ort unterscheiden und muss der Schule eindeutig zuzuordnen sein. Ein rechtmäßiger Ratsbeschluss ist erforderlich. Eine Beteiligung bzw. Mitwirkung der Schule (Schulkonferenz) sollte erfolgen.

Die Sekundarschule Rheine Stadt wurde zum 01. August 2013 errichtet und führt seitdem diesen Namen. Bereits bei der Gründung der Schule 2012/2013 war allen Beteiligten in Schule und Verwaltung klar, dass es sich beim Namen „Sekundarschule Rheine Stadt“ nur um einen Arbeitsnamen handelt. So ist es ebenfalls in der Genehmigungsverfügung der Bezirksregierung Münster vom 27. Januar 2013 beschrieben. Ebenso war es Konsens, dass der Schulträger nur einen Namen für die Schule beschließen wird, wenn dieses von der Schulgemeinde gewünscht und angenommen wird.

Aus Anlass des Todes von Nelson Mandela am 05. Dezember 2013 haben die CDU Stadtunion Rheine und die Junge Union Rheine in einem Antrag vorgeschlagen, die Sekundarschule Rheine Stadt in Nelson-Mandela-Schule umzubenennen.

Der Stadtteilbeirat Schotthock hat in seiner Sitzung am 22. Mai 2014 beschlossen, die Namensänderung in „Hans-Niermann-Schule“ zu beantragen. Der entsprechende Antrag wurde am 23. Juni 2014 gestellt. Von Seiten der Schulgemeinde wurde der Name „Reni-Sekundarschule“ in die Diskussion eingebracht.

Die Schulkonferenz der Sekundarschule Rheine Stadt hat in ihrer Sitzung am 10. November 2014 jedoch beschlossen, dem Schulträger ebenfalls die Namensgebung „Nelson-Mandela-Schule“ vorzuschlagen. Im Rahmen der angeregten Diskussion im Laufe des Jahres 2014 wurde schnell deutlich, dass die Namensge-

bung sowohl nach Hans Niermann als auch nach Reni in der Schulgemeinde nicht mehrheitsfähig ist. Somit hat sich die Diskussion auf das Für und Wider der Benennung nach Nelson Mandela konzentriert. In mehreren Austauschgesprächen der Schulgremien (Lehrerkonferenz am 19. August 2014, Schulpflegschaft am 15. September 2014 und 10. November 2014, Schulkonferenz am 10. November 2014) war offensichtlich, dass der Name „Nelson-Mandela-Schule“ auf breite Zustimmung in der Schulgemeinde trifft.

Ein Schulname darf nicht mit dem einer anderen Schule zu verwechseln sein und sollte dem Alter der Schülerinnen und Schüler und dem Bildungsanspruch der Schule angemessen sein. Ein Leitsatz zur Namensgebung von Sekundarschulen könnte sein, dass diese Schulen den Namen von Männern und Frauen tragen sollen, die durch ihr Leben und Wirken bedeutend und für die Schülerinnen und Schüler einleuchtend wichtig sind. Die heranwachsenden Schulkinder begegnen in ihrem Unterricht zunehmend Namen von Menschen, die auf Grund ihres wissenschaftlichen, humanitären etc. Wirkens Herausragendes geleistet haben. Durch die Übernahme solcher Namen wird die Auseinandersetzung der Schülerinnen und Schüler mit deren Biographie und der eigenen Geschichte gefördert.

Nelson Mandela engagierte sich ab 1944 im African National Congress (ANC). Aufgrund seiner Aktivitäten gegen die Apartheidpolitik in seiner Heimat musste Mandela 27 Jahre als politischer Gefangener in Haft verbringen. Er gilt als einer der im 20. Jahrhundert international herausragenden Vertreter im Kampf für Freiheit, gegen Rassentrennung, Unterdrückung und soziale Ungerechtigkeit. Mandela war der wichtigste Wegbereiter des versöhnlichen Übergangs von Apartheid zu einem gleichheitsorientierten, demokratischen Staatswesen in Südafrika. 1993 erhielt er deshalb den Friedensnobelpreis. Bereits zu Lebzeiten wurde er für viele Menschen weltweit zum politischen und moralischen Vorbild.

Ein Eigenname macht eine Schule authentisch und bietet dem Lehrkörper sowie den Schülerinnen und Schülern eine Plattform zur Identifikation. Es wird daher vorgeschlagen, dass die Sekundarschule Rheine Stadt ab dem 01. August 2015 den Namen „Nelson-Mandela-Schule, Sekundarschule der Stadt Rheine“ führt.